Vertrag

zwischen der Gemeinde Wald ZH
und der Gemeinde Eschenbach SG
über die Abnahme und Reinigung von Abwasser

Vertrag zwischen den Gemeinden Wald und Eschenbach über die Abnahme und Reinigung von Abwasser

Die Gemeinde Wald betreibt in der Tobelmühle eine mechanisch biologische Abwasserreinigungsanlage. An diese Anlage sollen künftig auch die Abwässer des Weilers Diemberg (Gemeinde Eschenbach) angeschlossen werden.

Im Hinblick auf diese Abwasserzuleitung vereinbaren die Gemeinden Wald und Eschenbach was folgt:

Art. l Anschlussrecht

Die Gemeinde Wald räumt der Gemeinde Eschenbach das Recht ein auf Mitbenützung ihrer Abwasseranlagen (Kanalisationsleitungen, Abwasserpumpwerke 1 + 2 und Kläranlage) für das Abwasser des Bau- und Sanierungsgebietes Diemberg.

Art. 2 Abwassermenge

best. 20Tw 1000 EG = 201/2 HELL 20TW 1000 EG = 138/1

- 1. Nach dem Sanierungsplan der Gemeinde Eschenbach ist gesamthaft mit 115 Einwohnergleichwerten zu rechnen, was einer max. abzuleitenden Abwassermenge von 2.3 1/s entspricht. Bei einer Erweiterung des Einzugsgebietes ist die zulässige Abwassermenge neu festzusetzen.
- Die Förderleistung der Pumpanlage Diemberg beträgt 7 1/s.
 Sie darf bei einer Erweiterung des Einzugsgebietes nicht erhöht werden.

Mulel. Eig. Gundath Tald höht werden. 48/2 Art. 3 Anschlussleitungen

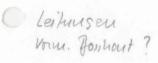
- Der Anschluss der Abwässer aus dem Bau- und Sanierungsgebiet Diemberg an das Kanalnetz der Gemeinde Wald erfolgt an das Schmutzwasserpumpwerk 1 in Laupen.
- 2. Die Gemeinde Eschenbach erstellt die Anschlussleitungen auf eigene Rechnung. Ihr obliegt auch der Unterhalt. Die Leitungen verbleiben in ihrem Eigentum.
 - 3. Die Gemeinde Wald räumt der Gemeinde Eschenbach für den Bau des Anschlusskanals im öffentlichen Grund unentgeltlich das Durchleitungsrecht ein.
 - 4. Die Erwirkung von Durchleitungsrechten durch privates Grundeigentum obliegt der Gemeinde Eschenbach.
 - 5. Die Entwässerung des Bau- und Sanierungsgebietes Diemberg hat ausschliesslich im Trennsystem zu erfolgen.

Art. 4 Anschlusstermin

Die Abnahme der Abwässer im Pumpwerk 1 ist gewährleistet.

Art. 5 Anschlussbewilligungen

 Anschlussbewilligungen für häusliches, gewerbliches und industrielles Abwasser aus dem Bau- und Sanierungsgebiet im Diemberg an die Anschlusskanäle erteilt die Gemeinde Eschenbach.



- 2. Eine Bewilligung für den Anschluss gewerblicher und industrieller Abwässer erfordert in abwassertechnischer Hinsicht vorgängig die Zustimmung der Gemeinde Wald. Sie kann die Genehmigung von der Erfüllung entsprechender Bedingungen und Auflagen abhängig machen (Bewilligung Amt für Gewässerschutz und Wasserbau). Mit dem Bau solcher Anlagen darf erst nach Vorliegen der Zustimmung begonnen werden.
- 3. Für die Beschaffenheit des Abwassers sind die Bestimmungen der Kanalisationsverordnung der Gemeinde Wald und die eidg. Verordnung über Abwassereinleitungen massgebend.
- 4. Der Gemeinde Wald durch Begutachtungen und Verwaltungsumtriebe entstehende Kosten werden der Gemeinde Eschenbach belastet.
- 5. Mehrwertsbeiträge, Anschluss- und Benützungsgebühren für die Liegenschaften im Diemberg (inkl. des auf Gemeindegebiet Goldingen liegenden Wohnhauses) werden von der Gemeinde Eschenbach erhoben.

Art. 6 Finanzierung

1. Für den Anschluss der Abwässer aus dem Bau- und Sanierungsgebiet Diemberg an das Abwasserpumpwerk 1 in Laupen und an die Kläranlage beansprucht die Gemeinde Wald eine Einkaufsgebühr. Für die Benützung der Kanalisationen verzichtet sie auf eine solche.

Die Einkaufsgebühr beträgt 1% (115 EG von 12'000 EG der Kläranlagekapazität) der Bruttobaukosten abzüglich der erhaltenen Bundesbeiträge, d.h. gemäss nachstehender Berechnung Fr. 41'900.--.

Baukosten Kläranlage Baukosten Pumpwerke Einbau Rechenanlage und				4'054'628 240'000
Rechengutpresse (1984)			Fr.	49'463
Div. Verbesserungen (Abre	chn.	1989)	Fr.	326'946
Bruttobaukosten			Fr.	4'671'037
abzüglich Bundesbeiträge:				
Kläranlage		399'992		
Pumpwerke		64'800		
Rechengutpresse		5'108		
Div. Verbesserungen	Fr.	10'990	Fr.	480'890
Massachliche Paukosten			Fr	4'190'147
Massgebliche Baukosten				4 170 147
Einkaufsgebühr 1% (gerundet)			Fr.	41'900
			===	

2. Die Einkaufsgebühr ist zwei Monate nach Erstellung des Anschlusses an das Pumpwerk l fällig.

- 3. Die Gemeinde Wald erstellt jährlich eine Betriebsrechnung, welche sämtliche Aufwendungen für den Betrieb der Kläranlage und der Pumpwerke, die Ausführung von kleineren Reparaturen und die Anschaffung der dazu benötigten Ersatzteile sowie allfällige Betriebseinnahmen enthält.
- 4. Die Verteilung der Betriebskosten zwischen der Gemeinde Wald und der Gemeinde Eschenbach erfolgt im Verhältnis der an die Kläranlage angeschlossenen Wohnungen. Gewerbe- und Industriebetriebe sind mit ihren Einwohnergleichwerten zu berücksichtigen (event. Pauschale).
- 5. An die Kosten grösserer Reparaturen wie den Ersatz von Pumpen oder Maschinen etc. leistet die Gemeinde Eschenbach einen Kostenbeitrag, der dem Verhältnis der im Kläranlage-oder Pumpwerk-Einzugsgebiet angeschlossenen Wohnungseinheiten entspricht. Sobald die Notwendigkeit solcher Reparaturen bekannt ist, hat die Gemeinde Wald den Gemeinderat Eschenbach unverzüglich zu orientieren.
- 6. Werden an der bestehenden Kläranlage bauliche oder technische Massnahmen zum Zwecke der Erhöhung ihrer Abbauleistung notwendig (z.B. weitere Reinigungsstufen, Schlammhygienisierung etc.), so hat sich die Gemeinde Eschenbach mit 1% an den Kosten zu beteiligen. Beschluss 1994: neu 1,50%

Vor der Beschlussfassung über Arbeiten gemäss Abs. 1 ist der Gemeinderat Eschenbach über das Vorhaben unter Angabe der veranschlagten Kosten zu orientieren.

Ueber solche Arbeiten hat die Gemeinde Wald eine besondere Bauabrechnung zu erstellen. Nach ihrer Abnahme durch die zuständigen Gemeindeorgane wird der Gemeinde Eschenbach Rechnung gestellt.

- 7. Die Kläranlage Tobelmühle und die Pumpwerke Laupen verbleiben im alleinigen Eigentum der Gemeinde Wald. Diese ist für das einwandfreie Funktionieren der Anlage allein verantwortlich.
- 8. Ueber die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Eschenbach an den Baukosten (einschliesslich technische Vorarbeiten) einer späteren Kläranlage- oder Pumpwerkerweiterung sowie an den Betriebskosten einer erweiterten Anlage haben die Vertragspartner zu gegebener Zeit eine, den neuen Verhältnissen Rechnung tragende, Zusatzvereinbarung abzuschliessen.

Art. 7 Kontrollrecht, Orientierung

- 1. Die Gemeinde Wald hat das Recht, die auf Gemeindegebiet von Eschenbach an die Kläranlage Tobelmühle angeschlossenen Abwasseranlagen zu kontrollieren.
- 2. Die Vertragspartner verpflichten sich, ihre Kanalisationsnetze jederzeit in fachgemässem Zustand zu halten und Störungen, welche den Betrieb der Kläranlage, der Pumpwerke oder der Sammelkanäle beeinträchtigen, sofort auf eigene Kosten zu beheben.

- 3. Ueber die gegenseitige Alarmierung bei Betriebsstörungen und Unterhaltsarbeiten vereinbaren sich die für die Abwasserbeseitigung zuständigen Organe der Gemeinden Wald und Eschenbach direkt.
- 4. Die Gemeinde Eschenbach orientiert die Gemeinde Wald über aussergewöhnliche Abwasserlieferanten aus dem angeschlossenen Sanierungsgebiet. Neuanschlüsse sind der Gemeinde Wald jährlich zu melden.

Art. 8 Haftung

- Die Vertragspartner sind einander gegenseitig haftbar für alle mittelbaren und unmittelbaren Schäden, die infolge Missachtung von Bestimmungen dieses Vertrages, der geltenden Vorschriften über die Entwässerung von Liegenschaften und der eidgenössischen Verordnung über Abwassereinleitungen entstehen könnten.
- 2. Für kurzfristige Unterbrechungen der Abwasserzuleitung infolge von Betriebsstörungen (z.B. Ausfall eines Pumpwerkes oder Druckleitungsdefekt) übernimmt die Gemeinde Wald keine Haftung. Bei solchen Störungen hat die Gemeinde Eschenbach die allfällig erforderliche Leerung ihres Pumpenschachtes in eigenen Kosten vornehmen zu lassen.

Art. 9 Vertragsdauer und Kündigung

Dieser Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann durch übereinstimmende Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane jederzeit abgeändert oder aufgehoben werden. Eine Kündigung ist auf Ende eines Kalenderjahres und unter Beachtung einer Kündigungsfrist von drei Jahren zulässig, wenn der Zweck, für den der Vertrag abgeschlossen wurde, in der Hauptsache dahingefallen ist.

Art. 10 Streitigkeiten

Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind, soweit nicht das Verwaltungsverfahren vorgeschrieben oder zulässig ist, durch die Gerichte zu entscheiden (Gerichtsstand Hinwil). Der Richter darf indessen erst angerufen werden, wenn unter Beizug der Aufsichtsinstanzen der Kantone St.Gallen und Zürich eine durchgeführte Einigungsverhandlung ergebnislos verlaufen ist.

Art. 11 Rechtskraft

Dieser Vertrag tritt mit der Genehmigung durch die Stimmberechtigten der Vertragsgemeinden und nach Genehmigung durch die zuständigen kantonalen Instanzen in Kraft.

Genehmigungen

Anlässlich der Bürgerversammlung der politischen Gemeinde Eschenbach vom 6. April 1990 genehmigt.

GEMEINDERAT ESCHENBACH

De Gemeindammann:

Alois Bühler

Der Gemeinderatsschreiber:

Gottfried Kuster

Mit offensichtlichem Mehr hat die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Wald ZH vom 21. Juni 1990 dem vorliegenden Vertrag zwischen der Politischen Gemeinde Wald und der Gemeinde Eschenbach SG über die Abnahme und Reinigung von Abwasser (Anschluss Diemberg an die ARA Wald) zugestimmt. Kein Gegenmehr.

Namens der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident:

GEMEINDE ESCHENBACH

GEMEINDERAT



Auszug aus dem Protokoll der 20. Sitzung vom 30. Oktober 2012, Geschäft Nr. 496 auf Seite 838

496 23.04.0

Bauten, Anlagen

Gemeinde Wald; Vertrag über die Abnahme und Reinigung von Abwasser; Anpassung Verteilschlüssel

Sachverhalt

Seit dem 6. April 1990 besteht zwischen der Gemeinde Wald und der Gemeinde Eschenbach ein Vertrag über die Abnahme und Reinigung des Abwassers für das Einzugsgebiet Diemberg. Die Gemeinde Wald betreibt in der Tobelmühle eine Abwasserreinigungsanlage an der die Liegenschaften des Weilers Diemberg angeschlossen sind. Der Gemeinde Eschenbach wurde das Anschlussrecht für die Mitbenützung dieser Anlage eingeräumt. Die damalige Einkaufsgebühr betrug 1 % der Bruttokosten, was einem Einwohnergleichwert von 115 Personen entsprach.

In der Zwischenzeit wurde das Werk komplett saniert und die Leitungen zur ARA Wald erneuert. Im Jahre 2009 fanden diesbezüglich Gespräche mit einer Vertretung der Gemeinde Wald statt, die Einwohnergleichwerte an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Mit Schreiben vom 9. Oktober 2012 schickt die Gemeinde Wald einen aktuellen Verteilschlüssel zur Abrechnung der Kostenanteile. Für das Gemeindegebiet Diemberg werden 157.5 Einwohner ermittelt und mit einem Einwohnergleichwert von 10 Einwohnern aufgerechnet. Für die weitere Entwicklung bis 2025 wird mit einem Einwohnergleichwert von 170 Einwohnern gerechnet.

Nach Rücksprache mit dem Einwohneramt und mit dem Ingenieurbüro Brunner + Huber AG entsprechen die angegebenen Daten den effektiven Werten.

Weil die neue Gemeinde Eschenbach ab 2013 auch für das Gemeindegebiet Goldingen zuständig ist, interessieren auch die Zahlen für dieses Gebiet. Für das Gemeindegebiet Goldingen sind 250 Einwohnergleichwerte errechnet worden. Gemäss Rücksprache mit Hansjörg Hunziker sind auch diese Werte in Ordnung.

Der Gemeinde Wald können die Auswertungen bestätigt werden.

Erwägungen

Seitens des Gemeinderats bestehen keine Einwände gegen die beschriebene Anpassung des Verteilschlüssels.

Beschluss

 Die Anpassung des Verteilschlüssels zum Vertrag vom 6. April 1990 über die Abnahme und Reinigung des Abwassers für das Einzugsgebiet Diemberg gemäss den Angaben zum Sachverhalt wird gutgeheissen.

- 2. Mitteilungen mit Protokoll-Auszug an:
 - a) Gemeinde Wald ZH, Ressort Infrastruktur, Klärwerk Wald, P. Wyder, Betriebsleitung, Rütistrasse 60, 8636 Wald
 - b) Gemeinderat Goldingen, 8638 Goldingen
 - c) Gemeindepräsidium
 - d) Gemeinderatskanzlei
 - e) Finanzverwaltung

GEMEINDERAT ESCHENBACH

Gemeindepräsident

Josef Blöchlinger

Gemeinderatsschreiber

Thomas Elser